

Finanzierungsinformation

Malteser Marienhospital Pflegeeinrichtung



Stand: 01.06.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	46,04 €	66,16 €	82,34 €	99,20 €	106,76 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,26 €	5,26 €	5,26 €	5,26 €	5,26 €
Unterkunft täglich	12,31 €	12,31 €	12,31 €	12,31 €	12,31 €
Verpflegung täglich	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €
Investitionskosten täglich DZ*	10,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €
Gesamtkosten täglich	87,02 €	107,14 €	123,32 €	140,18 €	147,74 €
Gesamt monatlich**	2.647,15 €	3.259,20 €	3.751,39 €	4.264,28 €	4.494,25 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	70,13 €	70,14 €	70,13 €	70,13 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.522,15 €	2.419,07 €	2.419,25 €	2.419,15 €	2.419,12 €

* Doppelzimmer; Bei Nutzung eines Einzelzimmers gibt's Optionen. Mehr Informationen erhalten Sie in der Einrichtung.

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	86,38 €	86,38 €	86,38 €	86,38 €	86,38 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,26 €	5,26 €	5,26 €	5,26 €	5,26 €
Unterkunft täglich	12,31 €	12,31 €	12,31 €	12,31 €	12,31 €
Verpflegung täglich	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €	12,81 €
Investitionskosten täglich	10,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €
Gesamtkosten täglich	127,36 €	127,36 €	127,36 €	127,36 €	127,36 €
Maximal Tage	19	19	19	19	19
Maximal Gesamtkosten	2.419,84 €	2.419,84 €	2.419,84 €	2.419,84 €	2.419,84 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Eigenanteil täglich	127,36 €	35,72 €	35,72 €	35,72 €	35,72 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

Finanzierungsinformation

Malteser Marienhospital Pflegeeinrichtung



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 5.000 € bzw. 10.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	70,13 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	350,65 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	631,17 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	981,82 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.